

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1467
vom 7. Dezember 2011
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Bauabrechnung Ausbau Kantonsstrasse
Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben, gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1375, Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur – Riedmattstrasse, am 16. Oktober 2008 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse wird beschlossen.
2. Für den Strassenbau wird ein Kredit von Fr. 1'775'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.39 (Kostenstelle 462002), bewilligt.
3. Für die Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 190'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.39 (Kostenstelle 471005), bewilligt.
4. Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 220'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.46 (Kostenstelle 470003), bewilligt.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

Beschlüsse Einwohnerrat vom 16. Oktober 2008, (Kostenstand 2006) inkl. MwSt.:

– Strassenbau	Fr. 1'775'000.00
– Siedlungsentwässerung	Fr. 190'000.00
– Wasserleitung	Fr. 220'000.00

2.2 Teuerungsberechnung**2.2.1 Allgemeines**

In den Abrechnungen werden die Kostenvoranschläge nach ständiger Praxis für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKI für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

2.2.2 Bausparte 5.1 Strassenbau:

– Stand Oktober 2006	100.00 Punkte
– Stand Dezember 2008	<u>105.00 Punkte</u>
Differenz	<u>5.00 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach für den Strassenbau 5.00 Punkte.
Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{1'775'000 \times 5.0 \times 80}{100 \times 100} = \text{inkl. MwSt. Fr. } 71'000.00$$

2.2.3 Bausparte 4 Kanalbau:

– Stand Oktober 2006	100.00 Punkte
– Stand Dezember 2008	<u>105.70 Punkte</u>
Differenz	<u>5.70 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach für die Siedlungsentwässerung 5.70 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{190'000 \times 5.7 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl. MwSt. Fr. } 8'664.00$$

2.2.4 Bausparte 9 Werkleitungsbau:

– Stand Oktober 2006	100.00 Punkte
– Stand Dezember 2008	<u>104.80 Punkte</u>
Differenz	<u>4.80 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach für die Wasserleitung 4.80 Punkte.
Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{220'000 \times 4.8 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl. MwSt. Fr. } 8'448.00$$

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

- Bauingenieur: Ingenieurbüro Infanger AG, Horw
- Sanitärplaner: Josef Ottiger + Partner AG, Emmenbrücke

3.2 Termine

- Beschluss Einwohnerrat 16. Oktober 2008
- Baubeginn 9. Februar 2009
- Einbau Deckbelag ab 5. Juli 2011
- Fertigstellung September 2011

Ihre Bemerkung zur Umsetzung des Strassenabschnitts als Kernfahrbahn wurde umgesetzt.

Durch die Bauarbeiten der Überbauung Ringstrasse konnten der Deckbelag und die Fertigstellungsarbeiten erst im Sommer 2011 ausgeführt werden.

4 Baukosten

4.1 Strassenbau

	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Strasse inkl. Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Fr. 1'775'000.00	Fr. 1'011'084.40
Total	Fr. 1'775'000.00	Fr. 1'011'084.40
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 71'000.00	
Vergleichskosten	Fr. 1'846'000.00	Fr. 1'011'084.40
Kostenunterschreitung		Fr. 834'915.60
	<u>Fr. 1'846'000.00</u>	<u>Fr. 1'846'000.00</u>

4.2 Siedlungsentwässerung

	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Siedlungsentwässerung (exkl. MwSt.)	Fr. 190'000.00	Fr. 190'455.54
Total	Fr. 190'000.00	Fr. 190'455.54
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 8'664.00	
Vergleichskosten	Fr. 198'664.00	Fr. 190'455.54
Kostenunterschreitung		Fr. 8'208.46
	<u>Fr. 198'664.00</u>	<u>Fr. 198'664.00</u>

4.3 Wasserleitung

	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Wasserleitung (exkl. MwSt.)	Fr. 220'000.00	Fr. 197'793.81
Total	Fr. 220'000.00	Fr. 197'793.81
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 8'448.00	
Vergleichskosten	Fr. 228'448.00	Fr. 197'793.81
Kostenunterschreitung		Fr. 30'654.19
	<u>Fr. 228'448.00</u>	<u>Fr. 228'448.00</u>

5 Verbuchungsnachweis

5.1 Strassenbau

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2008 (Konto 620.00.501.39)	Fr. 28'265.15	Fr. 0.00
Rechnung 2009 (Konto 462002)	Fr. 699'806.40	Fr. 0.00
Rechnung 2010 (Konto 462002)	Fr. 77'948.80	Fr. 0.00
Rechnung 2011 (Konto 462002)	Fr. 205'064.05	Fr. 0.00
Total	Fr. 1'011'084.40	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 1'011'084.40
	<u>Fr. 1'011'084.40</u>	<u>Fr. 1'011'084.40</u>

5.2 Siedlungsentwässerung

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2009 (Konto 471005)	Fr. 181'173.70	Fr. 0.00
Rechnung 2010 (Konto 471005)	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Rechnung 2011 (Konto 471005)	Fr. 9'281.84	Fr. 0.00
Total	Fr. 190'455.54	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 190'455.54
	<u>Fr. 190'455.54</u>	<u>Fr. 190'455.54</u>

5.3 Wasserleitung

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2008 (Konto 705.00.501.46)	Fr. 1'637.45	Fr. 0.00
Rechnung 2009 (Konto 470003)	Fr. 197'067.51	Fr. 0.00
Rechnung 2010 (Konto 470003)	Fr. -911.15	Fr. 0.00
Total	Fr. 197'793.81	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 197'793.81
	<u>Fr. 197'793.81</u>	<u>Fr. 197'793.81</u>

6 Begründung Kostenabweichungen

Die Baumeisterarbeiten konnten in einem für uns günstigen Zeitpunkt (Herbst / Winter 2008) öffentlich ausgeschrieben werden. Die Marktpreise der Baumeisterarbeiten sind oft von nicht vorhersehbaren Konstellationen abhängig (Volumen, das zurzeit auf dem Markt akquiriert werden kann, Auslastung, Winterarbeit etc.) und eine Abschätzung im Voraus kann zu grossen Abweichungen führen. Die sieben eingereichten Offerten wiesen eine Differenz von gut 20 % aus. Beim berücksichtigten Anbieter handelt es sich um das günstigste Angebot. Der Kostenvorschlag wird aufgrund des Bauprojektes erstellt. Das Ausführungsprojekt wird jeweils im Bezug auf Ressourcen und Kostenoptimierung untersucht und überarbeitet. Die Baumeisterarbeiten konnten deshalb erheblich tiefer vergeben und abgeschlossen werden.

7 Subventionen und Beiträge

Die Gebäudeversicherung hat für die Rohrleitung und die Hydranten einen Beitrag von Fr.19'393.00 überwiesen. Der Betrag wurde dem Konto KST/KART 571030/45200 im 2010 gutgeschrieben.

8 Finanzierung

8.1 Finanzierung Bereich Strassenbau

Das Strassenbauprojekt "Ausbau Kantonsstrasse; Abschnitt Kreisel - Riedmattstrasse" wurde über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462002 mit allgemeinen Mitteln finanziert und wird nun mit Fr. 1'011'084.40 in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 2310 "Strassen" erfasst. Die lineare Abschreibung dauert gemäss Weisung Regierungsstatthalter 20 Jahre.

Der Kanton bezahlt keine Subventionen an die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen und gemäss Strassenreglement der Gemeinde Horw bezahlen die Grundeigentümer keine Beiträge an Gemeindestrassen der Klasse 1.

Die Kantonsstrasse K32 wurde per 31. Januar 2005 aus dem Kantonsstrassennetz entlassen (Regierungsratsentscheid Nr. 41 vom 11. Januar 2005). Da die Strasse in einem schlechten baulichen Zustand war und saniert werden musste, bezahlte der Kanton eine Abgangsentschädigung gemäss § 11 Abs. 2 Str.G von Fr. 200'000.00. Diesen Beitrag bezahlte der Kanton im Jahr 2006 und er wurde damals als Ertrag beim Verwaltungsvermögen unter 1141.08 Kantonsstrassen aktiviert.

8.2 Finanzierung Bereich Siedlungsentwässerung

Die Finanzierung der Kanalisation erfolgt über die Spezialfinanzierung "Siedlungsentwässerung". Die Verbuchung erfolgte unter der Kostenstelle 471005 und wird nun mit Fr. 190'455.54 in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 6400 "Kanalisations- und Leitungsnetze" erfasst. Die lineare Abschreibung dauert gemäss Weisung Regierungsstatthalter 50 Jahre.

8.3 Finanzierung Bereich Wasser

Der Kostenanteil Wasserversorgung erfolgt über die Spezialfinanzierung "Wasserversorgung". Die Verbuchung erfolgte unter der Kostenstelle 470003 und wird nun mit Fr. 197'793.81 in der

Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 5400 "Leitungsnetz Wasserversorgung" erfasst. Die lineare Abschreibung dauert gemäss Weisung Regierungsstatthalter 50 Jahre.

9 Prüfung durch externe Revisionsstelle

Gemäss Art. 62 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die externe Revisionsstelle u.a. den Auftrag, die Abrechnungen über Sonderkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgte bisher durch die Geschäftsprüfungskommission.

Mit Bericht vom 5. Dezember 2011 bestätigt die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern:

Bericht der Revisionsstelle an den Einwohnerrat der Gemeinde Horw zur Abrechnung des Sonderkredits vom 16. Oktober 2008 über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur – Riedmattstrasse

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für den Strassenbau im Betrag von Fr. 1'011'084.40 inkl. MwSt. zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für die Siedlungsentwässerung im Betrag von Fr. 190'455.54 exkl. MwSt. zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für die Wasserleitung im Betrag von Fr. 197'793.81 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1467 des Gemeinderates vom 7. Dezember 2011
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für den Strassenbau im Betrag von Fr. 1'011'084.40 inkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für die Siedlungsentwässerung im Betrag von Fr. 190'455.54 exkl. MwSt. wird genehmigt.
3. Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für die Wasserleitung im Betrag von Fr. 197'793.81 exkl. MwSt. wird genehmigt.

Horw, 19. Januar 2012

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: